



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

der fu communications GmbH & Co. KG

Stand: Februar 2026

§ 1 Geltung und Vorrang des Angebots

Die fu communications GmbH & Co. KG (nachfolgend „Agentur“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

Diese AGB gelten auch für alle künftigen Aufträge, ohne dass erneut explizit auf sie verwiesen werden muss.

Vorrangregelung: Individuelle Vereinbarungen im jeweiligen Angebot (z. B. spezifische Anzahl an Korrekturschleifen, Zahlungspläne oder Leistungsbeschreibungen) haben Vorrang vor diesen allgemeinen Bestimmungen.

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Textform (z. B. E-Mail).

§ 2 Zusammenarbeit und Teilleistungen

Beide Parteien arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. Der Kunde stellt der Agentur alle für die Projektdurchführung benötigten Informationen, Daten und Assets rechtzeitig zur Verfügung.

Die Agentur ist berechtigt, für in sich abgeschlossene Projektphasen (z. B. Strategie-Phase, Design-Konzept, Wireframing) eine Teilabnahme zu verlangen. Diese Teilabnahmen bilden die verbindliche Basis für die weitere Umsetzung. Einmal abgenommene Teilleistungen können im weiteren Projektverlauf nicht ohne gesonderten Änderungsauftrag (Change Request) modifiziert werden.

Nachträgliche Änderungswünsche des Kunden werden nach Aufwand auf Basis der geltenden Stundensätze vergütet. Vereinbarte Termine verschieben sich in diesem Fall um den für die Prüfung und Umsetzung benötigten Zeitraum zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

§ 3 Vergütung, Fremdkosten und Zahlungsverzug

Die Vergütung erfolgt auf Basis der im Angebot genannten Stundensätze oder Pauschalhonorare. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Fremdkosten (z. B. Lizenzen für Plugins wie WPML, Stockfotos oder Drittanbieter-Tools) werden nach vorheriger Abstimmung 1:1 an den Kunden weiterberechnet.

Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen (z. B. Reise-, Übernachtungskosten, Spesen), die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallen, sofern diese in angemessener Höhe liegen und vorab abgestimmt wurden.

Projektabbruch: Kündigt der Kunde den Auftrag vorzeitig, ohne dass die Agentur dies zu vertreten hat, sind bereits erbrachte Leistungen voll zu vergüten. Für noch nicht erbrachte Leistungen steht der Agentur eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 % des restlichen Auftragsvolumens zu.

Leistungsverweigerungsrecht: Befindet sich der Kunde mit einer fälligen Abschlagszahlung mehr als 14 Tage in Verzug, ist die Agentur berechtigt, ihre Leistungen bis zum Ausgleich der offenen Forderungen einzustellen.

§ 4 Abnahme und Gewährleistung

Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, sobald die Agentur die Fertigstellung anzeigt. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Kalendertagen erhebliche Mängel rügt oder die Arbeitsergebnisse (z. B. Website) produktiv nutzt (Go-Live).

Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde oder Dritte ohne ausdrückliche Abstimmung mit der Agentur Änderungen am Quellcode, den technischen Setups oder den Designs vornehmen.

§ 5 Nutzungsrechte, KI-Klausel und Referenzrecht

Arbeitsmittel wie Quelldateien, Entwürfe und Vorlagen, die zur Erbringung der Leistung erstellt wurden, bleiben Eigentum der Agentur.

Eine Herausgabepflicht besteht nicht, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

Urheberrechtliche Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller Rechnungen auf den Kunden über. An Entwürfen, Varianten und Studien, die vom Kunden nicht zur Umsetzung ausgewählt wurden, verbleiben alle Rechte bei der Agentur.

Einsatz von KI-Systemen: Die Agentur setzt Systeme der Künstlichen Intelligenz (KI) ausschließlich in gesicherten, nicht-öffentlichen Betriebsumgebungen („Private Mode“) ein. Eingegebene Daten werden nicht zum Training öffentlicher Modelle verwendet. Die Agentur verpflichtet sich, keine sensiblen Kundendaten (Klarnamen, unveröffentlichte Projekte, Zahlen) in öffentliche KI-Modelle einzugeben.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass an rein KI-generierten Inhalten nach aktueller Rechtslage kein Urheberrecht entstehen kann. Die Agentur gewährleistet jedoch eine hinreichende menschliche Bearbeitungstiefe, um die rechtssichere Übertragung der Nutzungsrechte zu ermöglichen.

Die Agentur ist berechtigt, das Projekt nach Fertigstellung zeitlich und räumlich unbegrenzt als Referenz (z. B. auf der Website oder Social Media) zu nutzen.

§ 6 Haftung und Datensicherung

Die Agentur haftet unbeschränkt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

Die Agentur haftet nicht für die Verfügbarkeit oder Richtlinienänderungen von Drittplattformen (z. B. Google, Meta).

Datensicherung: Die Pflicht zur regelmäßigen Datensicherung (Backup) der Website obliegt dem Kunden, sofern dies nicht ausdrücklich als kostenpflichtige Serviceleistung der Agentur vereinbart wurde.

§ 7 Rechtliche Prüfung und Verantwortlichkeit (Keine Rechtsberatung)

Die Agentur erbringt keine Rechtsberatung. Die Beratung beschränkt sich rein auf die fachliche und technische Umsetzung.

Die Agentur führt keine Prüfung auf entgegenstehende gewerbliche Schutzrechte (z. B. Marken- oder Patentrechte) durch. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der Nutzung der Arbeitsergebnisse trägt der Kunde. Eine Kollisionsprüfung durch einen Fachanwalt wird empfohlen.

Die Erstellung, rechtliche Prüfung und Bereitstellung notwendiger Rechtstexte (insb. Datenschutzerklärung und Impressum) obliegen ausschließlich dem Kunden bzw. dessen Datenschutzbeauftragten oder Rechtsanwalt.

Die Agentur informiert den Kunden lediglich über die technischen Datenflüsse, um dem Kunden die Erstellung rechtssicherer Texte zu ermöglichen.

§ 8 Datenschutz (DSGVO)

Die Agentur verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Details finden sich in der Datenschutzerklärung auf der Website der Agentur.

§ 9 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Frankfurt am Main, sofern der Kunde Kaufmann ist.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt (Salvatorische Klausel).